

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 31

DIENSTAG, DEN 19. APRIL

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Verleihung der staatlichen Anerkennung als Ersatzschule für das Schulungszentrum für Altenpflege	1081	Widmung von Wegeflächen Diekkoppel (Flurstück 26)	1083
Eintragungen in die Denkmalliste	1081	Widmung von Wegeflächen Diekkamp (Flurstück 22 teilweise)	1083
Abschlussprüfung II/2011 für Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler	1082	Widmung einer Wegefläche Im Meienthun (Flurstück 2220 teilweise)	1083
Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Francop	1082	Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hafen-City Universität Hamburg (HCU)	1083
Badegewässer – für die Badesaison 2011 –	1082	Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	1084
Öffentliche Zustellung	1083		
Öffentliche Zustellung	1083		

BEKANNTMACHUNGEN

Verleihung der staatlichen Anerkennung als Ersatzschule für das Schulungszentrum für Altenpflege

Herrn Thomas Schürmann ist als Schulträger auf den Antrag vom 22. Juni 2010 hin, auf Grund des § 9 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), die staatliche Anerkennung für das „Schulungszentrum für Altenpflege“ als Ersatzschule mit Wirkung zum 30. März 2011 verliehen worden.

Hamburg, den 8. April 2011

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1081

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde eingetragen:

1. Ulmenstraße 23

– zwischen 1867 und 1878 von dem Bleicher Claus Ellerbrock errichtetes Wohnhaus als Teil des Ensembles Ulmenstraße (Buchenstraße, Grasweg, Ohlsdorfer Straße, Ulmenstraße), wie in der Denkmalliste kartiert. –

Hinweis:

Der weitere Teil des Ensembles, Ulmenstraße 38, 40, wurde unter der gleichen Nummer am 25. November

2010 in die Denkmalliste eingetragen; Ulmenstraße 17 wurde unter der Nummer 576 am 31. Mai 1978 in die Denkmalliste eingetragen, Ulmenstraße 45, 47 unter der Nummer 592 am 27. Juni 1979, Ulmenstraße 48 unter der Nummer 603 am 16. Juli 1980, Ulmenstraße 25, 27 unter der Nummer 721 am 10. Juli 1984, Ulmenstraße 33, 33 a-g, 35, 35 a-h unter der Nummer 828 am 2. März 1987, Ulmenstraße 24 unter der Nummer 914 am 23. Oktober 1989, Ulmenstraße 18 unter der Nummer 966 am 24. April 1991 und Ulmenstraße 8 unter der Nummer 1015 am 14. April 1993.

Grundbuch von Winterhude, Blatt 3214

Gemarkung Winterhude, Flurstück 606

Denkmalliste-Nummer 1846;

2. Gänsemarkt 13

– Wohn- und Geschäftshaus von etwa 1865 bis 1866, als Einzeldenkmal und Bestandteil des Ensembles Gänsemarkt: Gänsemarkt 13, 19-23, 31-35, Gänsemarkt 30, 36, 44, Gerhofstraße 25-29, Neue ABC-Straße 11-13, Lesingdenkmal –

Grundbuch von Neustadt-Nord, Blatt 1909

Gemarkung Neustadt-Nord, Flurstück 621

Denkmalliste-Nummer 1863;

3. Bei der Vogelstange 1 a, Caspar-Voght-Straße, Fahrenkamp, Hammer Hof, Hammer Steindamm 131, Sievekingsallee

– Ensemble Hammer Park, ab 1914 nach einem Entwurf von Otto Linne angelegter Volkspark einschließlich Sportstadion und Tribünenanlagen mit einigen Elementen der Vorgängeranlagen des 18. und 19. Jahrhunderts; nach Kriegsschäden unter weitgehender Wahrung der ursprünglichen Planung in Stand gesetzt –

Grundbuch von Hamm-Geest, Blatt 3024, 3027, 90011, 3430, Erbbaugrundbuch 3431

Gemarkung Hamm-Geest, Flurstück 1785, 1680, 1627, 1696, 1697, 1784, 1698, 1699

Denkmalliste-Nummer 1865.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuches zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 7 April 2011

Die Behörde für Kultur und Medien

Amtl. Anz. S. 1081

Abschlussprüfung II/2011 für Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft – mit Ausnahme der ländlichen Hauswirtschaft – hat die Prüfungstermine der Abschlussprüfung für Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler HW II/2011 wie folgt festgesetzt und gibt diese nachstehend bekannt:

Der schriftliche Teil der Prüfung findet für alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer zentral in der Beruflichen Schule Uferstraße, Uferstraße 9 und 10, 22081 Hamburg, am 31. Mai 2011 um 8.00 Uhr statt.

Die praktischen Prüfungen finden in der Zeit vom 10. Mai 2011 bis 16. Juni 2011 zentral in der Beruflichen Schule Uferstraße und für Auszubildende teilweise in ihren Ausbildungsbetrieben statt. Die genauen Prüfungstermine und Prüfungsorte werden den zur Prüfung Zugelassenen mit der Zulassung mitgeteilt.

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich auf den von der zuständigen Stelle vorgesehenen Vordrucken bis zum 28. April 2011 bei der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz, SI 3204, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg zu erfolgen.

Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerber, die ein Berichtsheft zu führen haben, haben dieses in der Berufsschule für ihre Ausbildungsberaterin zu hinterlegen. Einzelheiten regelt die Ausbildungsberaterin.

Vordrucke für die Anmeldung sind bei der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, VIII. Stock, Zimmer 820, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, Telefon: 040/4 28 63 - 27 48, erhältlich. Geben Sie bei der Bestellung der Vordrucke bitte an, welchen Status die Prüflinge haben.

Hamburg, den 13. April 2011

**Behörde für Soziales, Familie,
Gesundheit und Verbraucherschutz**

Amtl. Anz. S. 1082

Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Francop

Die Verbandsversammlung des Schleusenverbandes Francop hat am 14. Februar 2011 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Francop beschlossen. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 12. April 2011 genehmigt.

Hamburg, den 12. April 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
als Aufsichtsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1082

Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Francop

Vom 14. Februar 2011

Die Satzung des Schleusenverbandes Francop vom 15. Februar 1999/21. Februar 2000 (Amtl. Anz. S. 1505), zuletzt geändert am 2. Februar 2009 (Amtl. Anz. S. 591), wird wie folgt geändert:

In § 23 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) Die Beiträge werden jeweils für ein Kalenderjahr ermittelt. Beitragspflichtig für den gesamten Jahresbeitrag ist derjenige, der zum Beginn des Kalenderjahres Verbandsmitglied ist (1. Januar des Jahres).“

Badegewässer

– für die Badesaison 2011 –

Gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung über Badegewässer vom 26. Februar 2008 (HmbGVBl. Nr. 15 S. 117) macht die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt für das Jahr 2011 bekannt, an welchen Stellen sich Badegewässer befinden.

Die Badesaison umfasst den Zeitraum vom 6. Mai 2011 bis zum 12. September 2011. An einigen Badestellen gibt es Abweichungen von der regulären Saisonzeit.

1. Öjendorfer See (Badestelle Süd)
(6. Mai 2011 bis 12. September 2011)
2. Öjendorfer See (Badestelle Nord)
(6. Mai 2011 bis 12. September 2011)
3. Hamburger Insel Neuwerk (Anlegesteg)
(6. Mai 2011 bis 12. September 2011)
4. Freibad Stadtparksee
(1. Mai 2011 bis 30. September 2011)
5. Naturbad Kiwitteemoor
(1. Mai 2011 bis 30. September 2011)
6. Sommerbad Farmsen
(10. Mai 2011 bis 31. August 2011)
7. Sommerbad Ostende
(16. Mai 2011 bis 11. September 2011)
8. Sommerbad Volksdorf
(1. Juni 2011 bis 31. August 2011)
9. Sommerbad Duvenstedt
(1. Juni 2011 bis 31. August 2011)
10. Sommerbad Altengamme
(15. Mai 2011 bis 12. September 2011)
11. Allermöher See (Nordspitze)
(6. Mai 2011 bis 12. September 2011)
12. Boberger See (Sandstrand)
(6. Mai 2011 bis 12. September 2011)

13. Eichbaumsee (Badestelle Nord)
(auf Grund von Restaurierungsmaßnahmen gesperrt)
14. Eichbaumsee (Badestelle Ost)
(auf Grund von Restaurierungsmaßnahmen gesperrt)
15. Hohendeicher See (Badestelle Süd)
(6. Mai 2011 bis 12. September 2011)
16. Hohendeicher See (Badestelle West)
(6. Mai 2011 bis 12. September 2011)
17. See „Hinterm Horn“ (Sandstrand)
(6. Mai 2011 bis 12. September 2011)

Vorschläge und Bemerkungen zu den ausgewiesenen Badegewässern können an die E-Mail-Adresse: Badegewaesser@bsu.hamburg.de oder an die Anschrift: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Umweltschutz –, Wasserwirtschaft, Badegewässer, Billstraße 84, 20539 Hamburg, gerichtet werden.

Hamburg, den 14. April 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

040703ks

Amtl. Anz. S. 0000

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Sascha Ben Larbi, geboren am 15. November 1986, zuletzt wohnhaft Bergwetterweg 11, 21109 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 5. Mai 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Svea Scheithauer im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 220, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 19. Mai 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 7. April 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1083

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Olgun Özdemir, geboren am 26. August 1973, zuletzt wohnhaft Amsinckstraße 2, Zimmer 216, 20097 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 9. Mai 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Beren-Ada Özdemir im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 221, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 23. Mai 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 11. April 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1083

Widmung von Wegeflächen Diekkoppel (Flurstück 26)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525 belegenen Wegeflächen Diekkoppel (Flurstück 26), vom Diekkamp bis zum Hirtenkamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. April 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1083

Widmung von Wegeflächen Diekkamp (Flurstück 22 teilweise)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525 belegene Stichstraße Diekkamp (Flurstück 22 teilweise), die zwischen den Hausnummern 41 und 45 a verläuft, nach etwa 75 m einen Wendehammer bildet und von dessen Ende bis zum Grundstück Hausnummer 43-7 weiterverläuft, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. April 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1083

Widmung einer Wegefläche Im Meienthun (Flurstück 2220 teilweise)

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525 belegene Wegefläche von etwa 227 m², Im Meienthun (Flurstück 2220 teilweise) neben den Hausnummern 31 und 33 liegend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. April 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1083

Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Das Präsidium der HafenCity Universität Hamburg hat am 5. April 2011 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburger Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605), die vom Studierendenparlament am 24. Februar 2011 erlassene Beitragsordnung in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen

Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus dem der Gesamtheit der Studierenden der HafenCity Universität Hamburg ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

(3) Von der Beitragspflicht sind Studierende befreit, die nach Ablauf des jeweiligen Semesters rückwirkend immatrikuliert werden.

§ 2

Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die HCU zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung zu entrichtenden Beitragsanteil dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerks zu.

§ 3

Beitragshöhe

Im Wintersemester 2011/2012 beträgt der Beitrag 166,40 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 15,00 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 146,90 Euro für das Semesterticket,
3. 4,50 Euro für den Härtefonds.

§ 4

Härtefonds

Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen, räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Die näheren Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der HCU für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der HCU Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Stadt Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 11. April 2011

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1083

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 26. September 2007 und 3. März 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 6. Dezember 2010 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 und 3. März 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Januar 2010 (HmbGVBl. S. 23, 107) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Die Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. Juli 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach Chemie.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer, Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vermittelt das Teilstudium der Chemie den Studierenden solides chemisches Grundwissen sowie die Fähigkeit

- zum Verständnis und zur Vermittlung auch anspruchsvoller und aktueller chemischer Fragestellungen,
- chemische Sachverhalte schriftlich und mündlich klar vorzustellen und verantwortlich zu vertreten,
- Kompetenzen in der Durchführung und Auswertung von Experimenten auch für den Einsatz im Schulunterricht.

Das Studium im Fach Chemie zielt vorrangig darauf ab, die Studierenden für einen Masterteilstudiengang des Lehramtes vorzubereiten.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu § 4**Studien- und Prüfungsaufbau,
Module und Leistungspunkte (LP)****Zu § 4 Absatz 1:**

Der Teilstudiengang Chemie ist modular aufgebaut und besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Chemie kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

1. Teilstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
2. Bei einem Teilstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
3. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
4. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Absatz 2:**

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 7**Prüfungsorganisation****Zu § 7 Absatz 3:**

Es wird ein dezentraler Prüfungsausschuss für die Teilstudiengänge LAPS, LAGym, LAS und LAB eingerichtet. Diesem gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an.

Zu § 8**Anrechnung von Studienzeiten,
Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 6:**

Eine Bachelorarbeit mit einem chemischen Thema, die an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule abgeschlossen wurde, kann anerkannt werden.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 2:**

Die Fristen, innerhalb derer die Modulprüfungen für die Pflichtmodule abgelegt werden müssen, richten sich für

den Teilstudiengang nach dem Referenzmodell. Das jeweilige empfohlene Semester sowie das Referenzsemester ist der Anlage zu entnehmen.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Die Dauer der Prüfung wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

Zu § 13 Absatz 4:

Praktikumsabschluss: Der Praktikumsabschluss ist in der Regel nachzuweisen durch präparative oder analytische Arbeiten, Kolloquien, Testate der Praktikumsprotokolle. Die konkrete Form des Nachweises wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 13 Absatz 5:

Die Prüfungssprache ist in der Regel deutsch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 14**Bachelorarbeit****Zu § 14 Absatz 8:**

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Die Entscheidung hierüber muss im Einvernehmen zwischen Studierenden und Betreuer getroffen werden.

Zu § 14 Absatz 9:

Wenn das Abschlussmodul im Fach Chemie angefertigt wird, umfasst das Modul 10 Leistungspunkte (300 Arbeitsstunden). Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt hierbei etwa 240 Arbeitsstunden. Unter Berücksichtigung der Gesamtarbeitsbelastung (Bachelorarbeit, weitere Module auch in den anderen Teilstudiengängen) beträgt die maximale Bearbeitungsdauer vier Monate ab Anmeldung.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3:**

Die Fachnote des Teilstudiengangs Chemie ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten, wobei folgende unbenotete Module nicht berücksichtigt werden:

Teilstudiengang LAGym: Module CHE 12 L (AC-P L), CHE 14 L (OC-P L), CHE 13 L (PC-P L) und CHE 50 (IF-P).

Teilstudiengänge LAPS, LAB und LAS: Keine.

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Hamburg, den 6. Dezember 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1084

Stand: 08.11.2010

Tabellarische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
 Lehramt an Gymnasien (LaGym) mit Chemie als erstes Unterrichtsfach
 Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/11

Lehrveranstaltungen											Prüfungen			
Veranstaltungstitel											Prüfungsvorleistung ^[1]	Leistungsform	benotet	Leistungspunkte
Angebot im	Empfohlenes Semester	Referenzsemester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul ^[2]	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform	SWS	Prüfungsvorleistung ^[1]	Leistungsform	benotet	Leistungspunkte
WS	1	1	1	P	CHE 01 L	Keine		Grundlagen der Allgemeinen Chemie Orientierungseinheit mit Sicherheitsunterweisung Experimentalvorlesung Grundlagen der Chemie Allgemeine Chemie mit Übungen Grundlagen der analytischen Chemie Grundpraktikum in Allgemeiner Chemie Seminar zum Grundpraktikum in Allg. Chemie	OE V V+Ü V P S	1 4 2 1 3 0,5	Keine	Teilklausur 1 (40%), Teilklausur 2 (60%)	ja	12
SS	2	2	1	P	CHE 12 L	CHE 01 L		Grundprakt. in Anorg. und Analyt. Chemie Grundpraktikum in Anorganischer und Analytischer Chemie Seminar zum Grundprakt. in Anorg. und Analyt. Chemie	P S	6 1	Keine	Praktikumsabschluss	nein	6
SS	2	2	1	P	CHE 81 A	Keine		Organische Chemie Organische Chemie Übungen zur Organischen Chemie	V Ü	3 2	Keine	Klausur	ja	6
WS	3	5	1	P	CHE 02 L	Keine		Physikalische Chemie und Mathematik Physikalische Chemie und Mathematik Übungen zur Physikalische Chemie und Mathematik	V Ü	3 1	ÜA	Klausur	ja	6
WS	3	5	1	P	CHE 14 L	CHE 81 A		Grundpraktikum in Organischer Chemie Einf. in die organisch-chemische Labortechnik Grundpraktikum in Organischer Chemie	V P	1 5	Keine	Praktikumsabschluss	nein	6
SS	4	6	1	P	CHE 13 L	CHE 02 L		Grundpraktikum in Physikalischer Chemie Grundpraktikum in Physikalischer Chemie Seminar zum Grundprakt. in Physik. Chemie	P S	5 1	Keine	Praktikumsabschluss	nein	6
SS	4	6	1	P	CHE 52	Keine		Nachhaltige Chemie und deren technische Umsetzung Nachhaltige Chemie und deren technische Umsetzung	V	2	Keine	Klausur	ja	3
SS-WS	4	4	2	P	CHE 50	CHE 12 L, 14 L		Integriertes Fortgeschrittenenpraktikum Vorbereitungssem. Integr. Fortgeschr. Praktikum Integriertes Fortgeschrittenenpraktikum Begleitssem. zum Integr. Fortgeschrittenenprakt.	S P S	2 9 2	Keine	Praktikumsabschluss	nein	15
WS	5	5						Chemie im Alltag Chemie in übergreifenden Zusammenhängen Chemie im Alltag Begleitseminar zum Praktikum Chemie im Alltag Exkursion	S P S E	2 3 2 1	PA, SA	Klausur	ja	10
SS	6	6	1	WP	CHE B LA C	Siehe § 14 (4)		Abschlussmodul Bachelor-Teilstudiengang Lehramt Chemie Bachelorarbeit mit Präsentation und Kolloquium			Keine	Arbeit (80%), Kolloquium/Verteidigung (20%)	ja	10

[1] ÜA: Übungsabschluss; PA: Praktikumsabschluss; SeA: Seminarabschluss

[2] Lernziele siehe nächste Seite

Tabellarische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
 Lehramt an Gymnasien (LAGym) mit Chemie als zweites Unterrichtsfach
 Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/11

Lehrveranstaltungen										Prüfungen		
Angebot im	Empfohlenes Semester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul ^[2]	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform	SWS	Prüfungsvorleistung ^[1]	Prüfungsform	Leistungs- punkte benotet
WS	1	1	1	P	CHE 01 L	Keine	Grundlagen der Allgemeinen Chemie Orientierungseinheit mit Sicherheitsunterweisung Experimentalvorlesung Grundlagen der Chemie Allgemeine Chemie mit Übungen Grundlagen der analytischen Chemie Grundpraktikum in Allgemeiner Chemie Seminar zum Grundpraktikum in Allg. Chemie	OE V V+Ü V P S	1 4 2 1 3 0,5	Keine	Teilklausur 1 (40%), Teilklausur 2 (60%)	ja
SS	2	2	1	P	CHE 12 L	CHE 01 L	Grundprakt. in Anorg. und Analyt. Chemie Grundpraktikum in Anorganischer und Analytischer Chemie Seminar zum Grundprakt. in Anorg. und Analyt. Chemie	P S	6 1	Keine	Praktikumsabschluss	nein
SS	2	2	1	P	CHE 81 A	Keine	Organische Chemie Organische Chemie Übungen zur Organischen Chemie	V Ü	3 2	Keine	Klausur	ja
WS	3	5	1	P	CHE 02 L	Keine	Physikalische Chemie und Mathematik Physikalische Chemie und Mathematik Übungen zur Physikalischen Chemie und Mathematik	V Ü	3 1	ÜA	Klausur	ja
WS	3	5	1	P	CHE 14 L	CHE 81 A	Grundpraktikum in Organischer Chemie Einf. in die organisch-chemische Labortechnik Grundpraktikum in Organischer Chemie	V P	1 5	Keine	Praktikumsabschluss	nein
SS	4	6	1	P	CHE 13 L	CHE 02 L	Grundpraktikum in Physikalischer Chemie Grundpraktikum in Physikalischer Chemie Seminar zum Grundprakt. in Physik. Chemie	P S	5 1	Keine	Praktikumsabschluss	nein
SS	4	6	1	P	CHE 52	Keine	Nachhaltige Chemie und deren technische Umsetzung Nachhaltige Chemie und deren technische Umsetzung Vorbereitungsssem. Intergr. Fortgeschr. Praktikum	V	2	Keine	Klausur	ja
SS-WS	4	4	2	P	CHE 50	CHE 12 L, 14 L	Integriertes Fortgeschrittenenpraktikum Integriertes Fortgeschrittenenpraktikum Begleitssem. zum Intergr. Fortgeschrittenenprakt.	S P	2 9	Keine	Praktikumsabschluss	nein
WS	5	5	5									
SS	6	6	1	WP	CHE B LA C	Siehe § 14 (4)	Abschlussmodul Bachelor-Teilstudiengang Lehramt Chemie Bachelorarbeit mit Präsentation und Kolloquium	S	2	Keine	Arbeit (80%), Kolloquium/Verteidigung (20%)	ja

^[1] ÜA: Übungsabschluss; PA: Praktikumsabschluss; SeA: Seminarabschluss

^[2] Lernziele siehe nächste Seite

1) Tabellarische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

a) Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS)

b) Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)

c) Lehramt an Sonderschulen (LAS)

d) als zweites Unterrichtsfach für Lehramt an Gymnasien im Fach Musik oder Kunst

2) Tabellarische Anlage für B.A. Studiengänge mit dem Nebenfach Chemie

Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/11

Lehrveranstaltungen										Prüfungen			
							Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform	Prüfungsvorleistung ^[1]	Leistungsform	benotet		
Angebot im	Empfohlenes Semester	Referenzsemester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul ^[2]						
WS	1	1	1	P	CHE 80	Keine	Allgemeine und Anorganische Chemie Allgemeine und Anorganische Chemie Üb. zur Allgemeinen und Anorganischen Chemie Anorganisch-chemisches Kurspraktikum mit Begleitseminar	V	4	ÜA	Teilklausur 1 (50%)	ja	9
								Ü	2				
								P	3		PA	Teilklausur 2 (50%)	
SS	2	2	1	P	CHE 81	Keine	Organische Chemie	V	3	ÜA, PA	Teilklausur 1 (25%), Teilklausur 2 (75%)	ja	9
							Organische Chemie	V	3	ÜA	Teilklausur 1 (25%)		
							Übungen zur Organischen Chemie	Ü	2				
							Organisch-chemisches Kurspraktikum mit Begleitseminar	P	3	PA	Teilklausur 2 (75%)		
WS	3	5	1	P	CHE 60	Keine	Ausgewählte Kapitel der Chemie	S	2	SA	Klausur	ja	9
							Ausgewählte Kapitel der Allgemeinen Chemie	S	2				
							Ausgewählte Kapitel der Anorganischen Chemie	S	2				
							Ausgewählte Kapitel der Organischen Chemie	S	2				
SS	4	6	1	P	CHE 61	Keine	Computerchemie und Sicherheit	S	2	Keine	Klausur	ja	3
							Computerchemie und Sicherheit	S	2				
SS	4	6	1	P	CHE 52	Keine	Nachhaltige Chemie und deren technische Umsetzung	V	2	Keine	Klausur	ja	3
							Nachhaltige Chemie und deren technische Umsetzung	V	2				
SS	4	1	WP	WP	diverse		Wahlpflichtmodule im Umfang von 3 LP				in der Regel: Klausur	ja	3
							Diverse, z.B. CHE 250 A						
WS	5	1	WP	WP	diverse		Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 LP				in der Regel: Klausur	ja	6
							Diverse, z.B. CHE 02 L, 07, 08, 18, 250 B						
SS	6	1	WP	WP	diverse		Wahlpflichtmodule im Umfang von 3 LP				in der Regel: Klausur	ja	3
							Diverse, z.B. CHE 250 A						
SS	6	6	1	WP	CHE B LA C	Siehe § 14 (4)	Abschlussmodul Bachelor-Teilstudiengang Lehramt Chemie			Keine	Arbeit (80%), Kolloquium/Verteidigung (20%)	ja	10
							Bachelorarbeit mit Präsentation und Kolloquium/Verteidigung						

Übersicht Wahlpflichtmodule

WS	5	1	WP	WP	CHE 02 L	Keine		Physikalische Chemie und Mathematik Physikalische Chemie und Mathematik Übungen zur Physikalischen Chemie und Mathematik	V Ü	UA	Klausur	ja	6
WS	5	1	WP	WP	CHE 07	Keine		Einführung in die Technische und Makromolekulare Chemie Einführung in die Technische und Makromolekulare Chemie	V	Keine	Klausur	ja	3
WS	5	1	WP	WP	CHE 08	Keine		Einführung in die Biochemie Einführung in die Biochemie	V	Keine	Klausur	ja	3
WS	5	1	WP	WP	CHE 18	Keine		Rechtskunde und Toxikologie Rechtskunde für Chemiker Toxikologie für Chemiker	V V	Keine	Klausur	ja	3
SS	4	1	WP	WP	CHE 250 A	Keine		Warenkunde I Warenkunde I	V	Keine	Klausur	ja	3
WS	5	1	WP	WP	CHE 250 B	Keine		Warenkunde II Warenkunde II	V	Keine	Klausur	ja	3

^[1] UA: Übungsabschluss; PA: Praktikumsabschluss; SeA: Seminarabschluss
^[2] Lernziele siehe nächste Seite

Tabellarische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
 Lehramt an Gymnasien (LAGym) mit Chemie als erstes Unterrichtsfach
 Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn Wintersemester 2007/08 bis 2009/10

Lehrveranstaltungen										Prüfungen					
Angebot im		Empfohlenes Semester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul ^[2]	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform	SWS	Prüfungsvorleistung ^[1]	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte	
WS	1	1	1	P	CHE 01 L	Keine		Grundlagen der Allgemeinen Chemie Orientierungseinheit mit Sicherheitsunterweisung Experimentalvorlesung Grundlagen der Chemie Allgemeine Chemie mit Übungen Grundlagen der analytischen Chemie Grundpraktikum in Allgemeiner Chemie Seminar zum Grundpraktikum in Allg. Chemie	OE 1 V 4 V+Ü 2 V 1 P 3 S 0,5		Keine	Teilklausur 1 (40%), Teilklausur 2 (60%)	ja	12	
SS	2	2	1	P	CHE 12 L	CHE 01 L		Grundprakt. in Anorg. und Analyt. Chemie Grundpraktikum in Anorganischer und Analytischer Chemie Seminar zum Grundprakt. in Anorg. und Analyt. Chemie	P 6 S 1		Keine	Praktikumsabschluss	nein	6	
SS	2	2	1	P	CHE 05	Keine		Organische Chemie I Organische Chemie I Übungen zur Organischen Chemie I	V 3 Ü 1		Keine	Klausur	ja	6	
WS	3	5	1	P	CHE 02 L	Keine		Physikalische Chemie und Mathematik Physikalische Chemie und Mathematik Übungen zur Physikalische Chemie und Mathematik	V 3 Ü 1		ÜA	Klausur	ja	6	
WS	3	5	1	P	CHE 14 L	CHE 05		Grundpraktikum in Organischer Chemie Einf. in die organisch-chemische Labortechnik Grundpraktikum in Organischer Chemie	V 1 P 5		Keine	Praktikumsabschluss	nein	6	
SS	4	6	1	P	CHE 13 L	CHE 02 L		Grundpraktikum in Physikalischer Chemie Grundpraktikum in Physikalischer Chemie Seminar zum Grundprakt. in Physik. Chemie	P 5 S 1		Keine	Praktikumsabschluss	nein	6	
SS	4	1	WP	Diverse				Wahlpflichtmodul im Umfang von 3 LP z.B. CHE 52					in der Regel: Klausur	ja	3
SS-WS	4	4	2	P	CHE 50	CHE 12 L, 14 L		Integriertes Fortgeschrittenenpraktikum Vorbereitungsssem. Integr. Fortgeschr. Praktikum Integriertes Fortgeschrittenenpraktikum	S 2 P 9		Keine	Praktikumsabschluss	nein	15	
WS	5	5						Begleitsem. zum Integr. Fortgeschrittenenprakt.	S 2						
WS	5	5													
SS	6	6	1	P	CHE 51 A	CHE 01 L, 12 L, 13 L, 14 L		Chemie im Alltag Chemie in übergreifenden Zusammenhängen Chemie im Alltag Begleitseminar zum Praktikum Chemie im Alltag Exkursion	S 2 P 3 S 2 E 1		ÜA,PA	Klausur	ja	10	
SS	6	6	1	WP	CHE B LA C	Siehe § 14 (4)		Abschlussmodul Bachelor-Teilstudiengang Lehramt Chemie Bachelorarbeit mit Präsentation und Kolloquium			Keine	Arbeit (80%), Kolloquium/Verteidigung (20%)	ja	10	

^[1] ÜA: Übungsabschluss; PA: Praktikumsabschluss; SeA: Seminarabschluss

^[2] Lernziele siehe nächste Seite

Tabellarische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
 Lehramt an Gymnasien (LAGym) mit Chemie als zweites Unterrichtsfach
 Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn Wintersemester 2007/08 bis 2009/10

Lehrveranstaltungen										Prüfungen		
Angebot im	Empfohlenes Semester	Referenzsemester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul ^[2]	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform	Prüfungsvorleistung ^[1]	Prüfungsform	Leistungs- punkte
WS	1	1	1	P	CHE 01 L	Keine		Grundlagen der Allgemeinen Chemie Orientierungseinheit mit Sicherheitsunterweisung Experimentalvorlesung Grundlagen der Chemie Allgemeine Chemie mit Übungen Grundlagen der analytischen Chemie Grundpraktikum in Allgemeiner Chemie Seminar zum Grundpraktikum in Allg. Chemie	OE 1 V 4 V+Ü 2 V 1 P 3 S 0,5	Keine	Teilklausur 1 (40%), Teilklausur 2 (60%)	12
SS	2	2	1	P	CHE 12 L	CHE 01 L		Grundprakt. in Anorg. und Analyt. Chemie Grundpraktikum in Anorganischer und Analytischer Chemie Seminar zum Grundprakt. in Anorg. und Analyt. Chemie	P 6 S 1	Keine	Praktikumsabschluss	6
SS	2	2	1	P	CHE 05	Keine		Organische Chemie I Organische Chemie I Übungen zur Organischen Chemie I	V 3 Ü 1	Keine	Klausur	6
WS	3	5	1	P	CHE 02 L	Keine		Physikalische Chemie und Mathematik Physikalische Chemie und Mathematik Übungen zur Physikalischen Chemie und Mathematik	V 3 Ü 1	ÜA	Klausur	6
WS	3	5	1	P	CHE 14 L	CHE 05		Grundpraktikum in Organischer Chemie Einf. in die organisch-chemische Labortechnik Grundpraktikum in Organischer Chemie	V 1 P 5	Keine	Praktikumsabschluss	6
SS	4	6	1	P	CHE 13 L	CHE 02 L		Grundpraktikum in Physikalischer Chemie Grundpraktikum in Physikalischer Chemie Seminar zum Grundprakt. in Physik. Chemie	P 5 S 1	Keine	Praktikumsabschluss	6
SS	4	1	1	WP	Diverse			Wahlpflichtmodul im Umfang von 3 LP z.B. CHE 52			in der Regel: Klausur	3
SS-WS	4	4	2	P	CHE 50	CHE 12 L, 14 L		Integriertes Fortgeschrittenenpraktikum Vorbereitungsses. Integr. Fortgeschr. Praktikum Integriertes Fortgeschrittenenpraktikum Begleitem. zum Integr. Fortgeschrittenenprakt.	S 2 P 9 S 2	Keine	Praktikumsabschluss	15
WS	5	5	5	WP	CHE B LA C	Siehe § 14 (4)		Abschlussmodul Bachelor-Teilstudiengang Lehramt Chemie Bachelorarbeit mit Präsentation und Kolloquium		Keine	Arbeit (80%), Kolloquium/Verteidigung (20%)	10

^[1] ÜA: Übungsabschluss; PA: Praktikumsabschluss; SeA: Seminarabschluss

^[2] Lernziele siehe nächste Seite

1) Tabellarische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

- a) Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS)
 b) Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)
 c) Lehramt an Sonderschulen (LAS)
 d) als zweites Unterrichtsfach für Lehramt an Gymnasien im Fach Musik oder Kunst
- 2) Tabellarische Anlage für B.A. Studiengänge mit dem Nebenfach Chemie
 Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn Wintersemester 2007/08 bis 2009/10

Lehrveranstaltungen										Prüfungen		
Modul ^[2]										Prüfungsvorleistung ^[1]		
Veranstaltungstitel										Veranstaltungsform		
Modulvoraussetzungen										SWS		
Modulnummer/-kürzel												
Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)												
Dauer (Semester)												
Referenzsemester												
Empfohlenes Semester												
Angebot im												
WS	1	1	1	P	CHE 80	Keine	Allgemeine und Anorganische Chemie			Teilklausur 1 (25%), Teilklausur 2 (75%)	ja	9
							Allgemeine und Anorganische Chemie			Teilklausur 1 (25%)		
							Üb. zur Allgemeinen und Anorganischen Chemie					
							Anorganisch-chemisches Kurspraktikum mit Begleitseminar			Teilklausur 2 (75%)		
SS	2	2	1	P	CHE 81	Keine	Organische Chemie			Teilklausur 1 (25%), Teilklausur 2 (75%)	ja	9
							Organische Chemie			Teilklausur 1 (25%)		
							Übungen zur Organischen Chemie					
							Organisch-chemisches Kurspraktikum mit Begleitseminar					
WS	3	5	1	P	CHE 60	CHE 80, 81	Ausgewählte Kapitel der Chemie			Teilklausur 2 (75%)	ja	9
							Ausgewählte Kapitel der Allgemeinen Chemie					
							Ausgewählte Kapitel der Anorganischen Chemie					
							Ausgewählte Kapitel der Organischen Chemie					
SS	4	1	1	WP	diverse		Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 LP			in der Regel: Klausur	ja	9
							Diverse, z.B. CHE 52, 61, 250 A					
WS	5	1	1	WP	diverse		Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 LP			in der Regel: Klausur	ja	6
							Diverse, z.B. CHE 02L, 07, 08, 18, 250 B					
SS	6	1	1	WP	diverse		Wahlpflichtmodule im Umfang von 3 LP			in der Regel: Klausur	ja	3
							Diverse, z.B. CHE 250 A					
SS	6	6	1	WP	CHE B LA C	Siehe § 14 (4)	Abschlussmodul Bachelor-Teilstudiengang Lehramt Chemie			Arbeit (80%), Kolloquium/Verteidigung (20%)	ja	10
							Bachelorarbeit mit Präsentation und Kolloquium/Verteidigung					

[1] ÜA: Übungsabschluss; PA: Praktikumsabschluss; SeA: Seminarabschluss

[2] Lernziele siehe nächste Seite

Angestrebte Lernziele der Module in den Bachelorteilstudiengängen Chemie

Stand. Nov. 2010

<u>CHE 01 L Grundlagen der Allgemeinen Chemie [GAC L]</u> Beherrschung der Grundlagen allgemeiner Prinzipien der Chemie. Erwerb von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Kompetenz in Arbeitsplanung, Einsicht in die gesellschaftliche Relevanz der Allgemeinen Chemie, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Befähigung zur Erstellung von Protokollen) in Verbindung mit fachlichem Wissen.	<u>CHE 52 Nachhaltige Chemie und deren technische Umsetzung [NC]</u> Beherrschung der Grundlagen allgemeiner Prinzipien der nachhaltigen industriellen Chemie. Das Modul verbindet die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen mit Relevanz für die großtechnische Chemie mit denen besonderer gesellschaftlicher Relevanz.
<u>CHE 12 L Grundpraktikum in Anorganischer und Analytischer Chemie [AC-P L]</u> Befähigung zur selbstständigen Lösung praktischer Problemstellungen sowohl anorganisch-präparativer als auch analytischer Art sowie Verständnis der theoretischen Grundlagen. Erwerb von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Kompetenz in Arbeitsplanung, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Befähigung zur Erstellung von Protokollen unter der Verwendung chemie-spezifischer Software, Beherrschung der Literaturrecherche) in Verbindung mit dem Erwerb von fachlichem Wissen.	<u>CHE 50 Integriertes Fortgeschrittenenpraktikum [IF-P]</u> Vorbereitungsseminar: Qualifikation zur Teilnahme am Integrierten Fortgeschrittenenpraktikum; Fähigkeit, eine selbst gewählte Projekt-Thematik zu erwerben und dabei inhaltliche, organisatorische, sicherheitsrelevante, didaktische und sonstige kontextuelle Aspekte zu berücksichtigen; Fähigkeit, ein Projekt selbständig und umfassend vorzubereiten und insbesondere Informations- und Schulungsmaterialien, Musterproben usw. zu beschaffen sowie mit Industrie, Verbänden und anderen Organisationen und Behörden Kontakt aufzunehmen. Praktikum mit Begleitseminar: Fähigkeit, die im Vorbereitungsseminar gewählte Thematik in einer Kleingruppe zu bearbeiten. Neben dem Erwerb praktischer Fähigkeiten beim präparativen oder analytischen Arbeiten und der theoretischen Vertiefung werden organisatorische und kommunikative Aspekte erlernt sowie die Kompetenz zur Dokumentation des Projektes in einem wissenschaftlichen Abschlussbericht erreicht. Erwerb von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Arbeitsplanung, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Befähigung zur Erstellung von unter der Verwendung chemie-spezifischer Software, Beherrschung der Literaturrecherche) in Verbindung mit dem Erwerb von fachlichem Wissen.
<u>CHE 81 A Organische Chemie</u> Verständnis der Grundlagen der allgemeinen und anorganischen Chemie, Stoffumwandlungen, Übertragungsreaktionen von Elektronen und Protonen, energetische und kinetische Betrachtungen chemischer Reaktionen, Kenntnis wichtiger Stoffkreisläufe und Reaktionstypen, qualitativer und quantitativer Analysemethoden.	
<u>CHE 51 A Chemie im Alltag [CIA]</u> Sicherheit im Umgang mit alltagsrelevanten Themen der Chemie, insbesondere Verständnis chemischer Produkte sowie ihrer Eigenschaften und Wirkungsweisen, chemischer Prozesse in Umwelt und Technik sowie gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Konsequenzen	
<u>CHE 13 L Grundpraktikum in Physikalischer Chemie</u> Befähigung zur selbstständigen Lösung praktischer Problemstellungen physikalisch-chemischer Art sowie Verständnis der theoretischen Grundlagen. Erwerb von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Kompetenz in Arbeitsplanung, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Befähigung zur Erstellung von Protokollen unter der Verwendung chemie-spezifischer Software, Beherrschung der Literaturrecherche) in Verbindung mit dem Erwerb von fachlichem Wissen.	<u>CHE 14 L Grundpraktikum in Organischer Chemie</u> Erwerb praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten beim organisch-präparativen Arbeiten unter Berücksichtigung der Anwendung der Arbeits- und Sicherheitsvorschriften, Beherrschung von analytischen Methoden und wissenschaftlicher Dokumentation sowie die Vertiefung von theoretischen Kenntnissen aus dem Stoffgebiet der organischen Chemie. Erwerb von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Kompetenz in Arbeitsplanung, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Befähigung zur Erstellung von Protokollen unter der Verwendung chemie-spezifischer Software, Beherrschung der Literaturrecherche) in Verbindung mit dem Erwerb von fachlichem Wissen.

Angestrebte Lernergebnisse der Module in den Bachelorteilstudiengängen Chemie

Stand. Nov. 2010

<u>CHE 80 Allgemeine und Anorganische Chemie</u> Verständnis der Grundlagen der allgemeinen und anorganischen Chemie, Stoffumwandlungen, Übertragungsreaktionen von Elektronen und Protonen, energetische und kinetische Betrachtungen chemischer Reaktionen, Kenntnis wichtiger Stoffkreisläufe und Reaktionstypen, qualitativer und quantitativer Analysemethoden.	<u>CHE 02 L Physikalische Chemie und Mathematik [PCM]</u> Beherrschung grundlegender Kenntnisse zu den allgemeinen Prinzipien der Physikalischen Chemie und Mathematik und ihre sichere Anwendung.
<u>CHE 81 Organische Chemie</u> Grundlegende Kenntnisse der organischen Chemie. Die wichtigsten Stoffklassen, deren Nomenklatur, Synthesen und Reaktionsweisen einschließlich der Reaktionsmechanismen sollen sicher bekannt sein. Nach Ende dieses Moduls sollen die Studierenden über grundlegende praktische Fertigkeiten auf dem synthetischen und analytischen Gebiet der organischen Chemie verfügen.	<u>CHE 08 Einführung in die Biochemie [BC]</u> Verständnis der zellulären Strukturen, der Basisbausteine der Biochemie wie Proteine, Nukleinsäuren, Fette und Zucker sowie der grundlegenden Prinzipien der Proteine und Nukleinsäuren (Faltung, Funktion, Katalyse).
<u>CHE 60 Ausgewählte Kapitel der Chemie [AKC]</u> Vertieftes Verständnis der Allgemeinen Chemie und ihrer Prinzipien sowie der Anorganischen und Organischen Chemie	<u>CHE 07 Einführung in die Technische und Makromolekulare Chemie [TMC] ^[2]</u> Verständnis der Grundlagen der technischen und makromolekularen Chemie.
<u>CHE 61 Computerchemie und Sicherheit</u> Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen zum Einsatz des Computers in der Chemie in den Bereichen Chemie-Information, Datenauswertung, Modellierung und Gefahrstoff-Information.	<u>CHE 18 Rechtskunde und Toxikologie [RETO]</u> Erwerb des Sachkundenachweises gemäß § 5 ChemVerbotsV, Erwerb von Rechtsgrundlagen, die für die Praxis im Studium und Beruf unumgänglich sind sowie von Grundkenntnissen aus dem Bereich der Toxikologie.
<u>CHE 250 A Warenkunde I</u> Besitz grundlegender Kenntnisse der Warenkunde von Lebensmitteln.	<u>CHE 02 L Physikalische Chemie und Mathematik</u> Beherrschung grundlegender Kenntnisse zu den allgemeinen Prinzipien der Physikalischen Chemie und Mathematik und ihre sichere Anwendung.
<u>CHE 250 B Warenkunde II</u> Besitz grundlegender Kenntnissen der Warenkunde von Bedarfsgegenständen und Kosmetika.	<u>CHE B LA C Abschlussmodul Bachelor-Teilstudiengang Lehramt Chemie</u> Einstieg in selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten, exemplarische Vertiefung eines Teilgebietes der Chemie in Theorie und Praxis, Kenntnis der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis sowie wichtiger Veröffentlichungen und Theorien des Spezialgebietes. Das Modul verbindet die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Arbeitsplanung, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Erstellung einer Abschlussarbeit unter der Verwendung chemie-spezifischer Software, mündliche Präsentation der Arbeit, Literaturrecherche) mit chemischen Inhalten.

Stand: 30.11.2010

**Grafische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemie
innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Lehramt an Gymnasien (LAGym) mit Chemie als erstes Unterrichtsfach
Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/11**

LP	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
FS 1	CHE 01 L: GAC L															2. Unterrichtsfach														
	12 LP (7 V/Ü, 3,5 P/S) V: keine; E: keine															Erzwiss (+ FD)														
FS 2	CHE 81 A: OC															CHE 12 L: AC-P L														
	6 LP (3 V, 2 Ü) E: CHE 01 L															6 LP (6 P, 1 S) V: CHE 01 L														
FS 3	CHE 02 L: PCM															CHE 14 L: OC-P L														
	6 LP (3 V, 1 Ü) E: CHE 01 L															6 LP (1 V, 5 P) V: CHE 81 A														
FS 4	CHE 13 L: PC-P L															CHE 50: IFP														
	6 LP (5 P, 1 S) V: CHE 02 L															3 LP (2 V) V/E: keine V: 12 L, 14 L														
FS 5	CHE 50: IFP															2. Unterrichtsfach														
	12 LP (9 P, 2 S) V: CHE 12 L, 14 L															ISP														
FS 6	CHE 51 A: CIA															Abschlussmodul														
	10 LP (4 S, 3 P, 1 E) V: CHE 01 L, 12 L, 13 L, 14 L															ISP														

1. Zeile: Modulnummer und -kürzel

Farbkodierung:

= Unterrichtsfach Chemie

= Andere Fächer

2. Zeile: Leistungspunkte (Umfang SWS von Vorlesung, Übung, Praktika, Seminar)

2. oder 3. Zeile: Modulvoraussetzungen (Verbindlich: Modulnummer; Empfohlen: Modulnummer)

Grafische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
 Lehramt an Gymnasien (LAGym) mit Chemie als zweites Unterrichtsfach
 Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/11

LP	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
FS 1	CHE 01 L: GAC L 12 LP (7 V/Ü, 3,5 P/S) V: keine; E: keine												1. Unterrichtsfach												Erzwiss (+ FD)					
FS 2	CHE 81 A: OC 6 LP (3 V, 2 Ü) E: CHE 01 L												CHE 12 L: AC-P L 6 LP (6 P, 1 S) V: CHE 01 L												Erzwiss (+ FD)					
FS 3	CHE 02 L: PCM 6 LP (3 V, 1 Ü) E: CHE 01 L												CHE 14 L: OC-P L 6 LP (1 V, 5 P) V: CHE 81 A												Erzwiss (+ FD)					
FS 4	CHE 13 L: PC-P L 6 LP (5 P, 1 S) V: CHE 02 L												CHE 52: NC 3 LP (2 V) V/E: keine												Erzwiss (+ FD)					
													CHE 50: IFP 3 LP (2 S) V: 12 L, 14 L																	
FS 5	CHE 50: IFP 12 LP (9 P, 2 S) V: CHE 12 L, 14 L												1. Unterrichtsfach												ISP					
FS 6	Abschlussmodul												1. Unterrichtsfach												Erzwiss (+ FD)					

1. Zeile: Modulnummer und -kürzel
 Farbkodierung:

	= Unterrichtsfach Chemie
	= Andere Fächer

2. Zeile: Leistungspunkte (Umfang SWS von Vorlesung, Übung, Praktika, Seminar)
 2. oder 3. Zeile: Modulvoraussetzungen (Verbindlich: Modulnummer; Empfohlen: Modulnummer)

- 1) Grafische Anlage zu den fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
- a) Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS)
- b) Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)
- c) Lehramt an Sonderschulen (LAS)
- d) als zweites Unterrichtsfach für Lehramt an Gymnasien im Fach Musik oder Kunst

2) Grafische Anlage für B.A. Studiengänge mit dem Nebenfach Chemie

Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/11

LP	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
FS 1	CHE 80										Anderes Unterrichtsfach										Erzwiss (einschl. FD + GSP)										
	9 LP (4 V, 2 Ü, 4 P/S) V: keine; E: keine																														
FS 2	CHE 81										Anderes Unterrichtsfach										Erzwiss (einschl. FD + GSP)										
	9 LP (3 V, 2 Ü, 3,5 P/S) V: keine; E: CHE 80																														
FS 3	CHE 60										Anderes Unterrichtsfach										Erzwiss (einschl. FD + GSP)										
	9 LP (6 S) V: keine; E: CHE 80 und 81																														
FS 4	CHE 61			CHE 52: NC			Wahlpflicht				Anderes Unterrichtsfach										Erzwiss (einschl. FD + GSP)										
	3 LP (2 S) V/E: Keine			3 LP (2 V) V/E: Keine																											
FS 5	Wahlpflichtmodule						Anderes Unterrichtsfach						ISP						Erzwiss (einschl. FD + GSP)												
FS 6	Wahlpflicht			Anderes UF			Abschlussmodul												ISP			Erzwiss (einschl. FD + GSP)									

1. Zeile: Modulnummer und -kürzel

Farbkodierung:

 = Unterrichtsfach Chemie

 = Andere Fächer

2. Zeile: Leistungspunkte (Umfang SWS von Vorlesung, Übung, Praktika, Seminar)

2. oder 3. Zeile: Modulvoraussetzungen (Verbindlich: Modulnummer; Empfohlen: Modulnummer)

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister/-in

Der **Kehrbezirk 319** der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum **1. Juli 2011** mit einer **Bezirksschornsteinfegermeisterin/einem Bezirksschornsteinfegermeister** zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im Bezirksbereich Hamburg Eimsbüttel und umfasst überwiegend die Ortsteile 319 (Schnelsen) und 320 (Eidelstedt). Das für 2011 geschätzte Arbeitswertaufkommen beträgt rund 99.300 mit Stand vom 7. April 2011. In diesem Wert sind keine Arbeitswerte für Feuerstättenschauen enthalten. Auf die gebührenrelevanten gesetzlichen Änderungen in 2010 wird an dieser Stelle vorsorglich hingewiesen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 Schornsteinfegergesetz (SchfG) und des § 12 Abs. 1 Nr. 3 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters werden im § 13 SchfG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Ausübung der Tätigkeit einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters geeignet sein. Gemäß § 9 Abs. 2 SchfHWG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen erklären, dass sie über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlich sind.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfunknummer und die E-Mail-Adresse enthält sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen

a) Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung,

den beruflichen Werdegang und über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält,

- b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle:
 - Zeugnisse über die Gesellenprüfung und
 - die Meisterprüfung oder
 - über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR-Handwerksverordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
- c) Nachweise über bisherige Schornsteinfegertätigkeiten, wie Bestellsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen,
- d) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Weiterbildungsmaßnahmen und Abschlüsse,
- e) Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – § 30 Bundeszentralregistergesetz vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S.195), zuletzt geändert am 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1952),
- f) Nachweis über die Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Abs. 5 Gewerbeordnung oder bei Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde,
- g) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit einen Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbständige,
- h) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
- i) Erklärung darüber, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters wahrzunehmen,
- j) Erklärung darüber, dass im Falle einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt b bis d sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie zu

übersenden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen im Original verlangen. Die Bescheinigungen/Erklärungen der Punkte e bis j dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 Abs. 1 SchfHwG, wonach Bezirksschornsteinfegermeisterinnen und Bezirksschornsteinfegermeister nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37), letzte Änderung vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 7. Dezember 2010 (HmbGVBl. 2010, S. 639).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **11. Mai 2011, 11.15 Uhr**, unter Angabe des Aktenzeichens **DK-IB1 161/11** in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg eingegangen sein.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen nicht zurückgesandt:

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Regel vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt.

Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen in der Regel als nicht eingesandt. Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. Dies gilt nicht für den Verweis auf die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bzw. das Führungszeugnis einer früheren Bewerbung, solange diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk noch Gültigkeit besitzen.

Sind mehrere Kehrbezirke ausgeschrieben, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch auf mehrere Kehrbezirke bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind in dem Fall nur einfach einzureichen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Rangfolge der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass bei der Auswertung der Bewerbungsunterlagen nur eingereichte Qualifikations- und Weiterbildungsnachweise berücksichtigt werden können.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Kestner, Telefon: 040/4 28 40 - 26 12 gerne zur Verfügung.

Hamburg, den 12. April 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg**

365

Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister/-in

Der **Kehrbezirk 531** der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum **1. Juli 2011** mit einer **Bezirksschornsteinfegermeisterin/einem Bezirksschornsteinfegermeister** zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im Bezirksbereich Hamburg Wandsbek und umfasst überwiegend die Ortsteile 519 (Poppenbüttel), 521 (Lehmsahl-Mellingstedt) und 524 (Bergstedt). Das für 2011 geschätzte Arbeitswerteaufkommen beträgt rund 95.200 mit Stand vom 18. März 2011. In diesem Wert sind keine Arbeitswerte für Feuerstätten-schauen enthalten. Auf die gebührenrelevanten gesetzlichen Änderungen in 2010 wird an dieser Stelle vorsorglich hingewiesen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 Schornsteinfegergesetz (SchfG) und des § 12 Abs. 1 Nr. 3 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters werden im § 13 SchfG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Ausübung der Tätigkeit einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters geeignet sein. Gemäß § 9 Abs. 2 SchfHwG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen erklären, dass sie über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlich sind.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfunknummer und die E-Mail-Adresse enthält sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen

- a) Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang und über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält,

- b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle:
- Zeugnisse über die Gesellenprüfung und
 - die Meisterprüfung oder
 - über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR-Handwerksverordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
- c) Nachweise über bisherige Schornsteinfegertätigkeiten, wie Bestellungsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen,
- d) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Weiterbildungsmaßnahmen und Abschlüsse,
- e) Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – § 30 Bundeszentralregistergesetz vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S.195), zuletzt geändert am 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1952),
- f) Nachweis über die Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Abs. 5 Gewerbeordnung oder bei Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde,
- g) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit einen Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbständige,
- h) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
- i) Erklärung darüber, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer Bezirks-schornsteinfegermeisterin/eines Bezirks-schornsteinfegermeisters wahrzunehmen,
- j) Erklärung darüber, dass im Falle einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt b bis d sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie zu übersenden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen

im Original verlangen. Die Bescheinigungen/Erklärungen der Punkte e bis j dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 Abs. 1 SchfHWG, wonach Bezirksschornsteinfegermeisterinnen und Bezirksschornsteinfegermeister nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37), letzte Änderung vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 7. Dezember 2010 (HmbGVBl. 2010, S. 639).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **13. Mai 2011, 10.30 Uhr**, unter Angabe des Aktenzeichens **DK-IB1 162/11** in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg eingegangen sein.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen nicht zurückgesandt:

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Regel vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt.

Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen in der Regel als nicht eingesandt. Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. Dies gilt nicht für den Verweis auf die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bzw. das Führungszeugnis einer früheren Bewerbung, solange diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk noch Gültigkeit besitzen.

Sind mehrere Kehrbezirke ausgeschrieben, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch auf mehrere Kehrbezirke bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind in dem Fall nur einfach einzureichen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Rangfolge der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass bei der Auswertung der Bewerbungsunterlagen nur eingereichte Qualifikations- und Weiterbildungsnachweise berücksichtigt werden können.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Kestner, Telefon: 040/42840-2612 gerne zur Verfügung.

Hamburg, den 12. April 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg**

Bekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Postanschrift: Sachsenfeld 1–3, 20097 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiter: Herr Böttcher,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 93,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail:
 Dieter.Boettcher@lsbg.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Regional- oder Lokalbehörde
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 Errichtung der internationalen gartenschau
 hamburg 2013, Neubau Fußgängerbrücke Vering-
 kanal
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 (a) Bauleistung
 Planung und Ausführung
 Hauptausführungsort: Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Neubau der Fußgängerbrücke Veringkanal beste-
 hend aus 32 Stck Verdübelungspfählen HEB 400
 für Böschungssicherung; 580 m Verpresspfähle
 (750 kN bis 25/35 m, Pfahl-DU 20 cm); 50 t
 Stahlspundwand; 90 m³ Stahlbeton für Wider-
 lager; 50 t Stahlfachwerkkonstruktion für Über-
 bau; 55 t Stahlkonstruktion Gehweghohlkasten;
 4 Stck Schwingungstilger; 850 m² Korrosions-
 schutz; 180 m² Gussasphalt.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV):
 Hauptgegenstand: 45.21.21.20 - 3
 Ergänzende Gegenstände: 45.22.11.13 - 7
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auf-
 tragsausführung:**
 Beginn: 1. August 2011
 Ende: 28. September 2012

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT-
 LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR-
 MATIONEN**

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften: Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
 Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmäch-
 tigem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
 tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
 einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 – Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt
 worden ist oder der Antrag mangels Masse ab-
 gelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechts-
 kräftig bestätigt wurde.
 – Angaben, ob sich das Unternehmen in der
 Liquidation befindet.
 – Angaben, dass nachweislich keine schweren
 Verfehlungen begangen wurden, die die Zuver-
 lässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
 – Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung
 von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge
 zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungs-
 gemäß erfüllt wurde.
 – Angaben, dass das Unternehmen bei der
 Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
 – Angaben zur Eintragung in das Berufsregister
 ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bie-
 ter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
 – Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien.

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	90 %
2. Technischer Wert	10 %

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-K5-160/11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABI:
2010/S017-0 26433 vom 26. Januar 2011

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 12. Mai 2011, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 16,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-160/11. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A II schicken. IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg)

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

24. Mai 2011, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 1. August 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 24. Mai 2011, 9.30 Uhr

Ort: siehe Anhang A III

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen:** –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
13. April 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Hamburg, den 13. April 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

367

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

igs internationale gartenschau hamburg 2013
GmbH

Postanschrift:

Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Frau Jessica Tag,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-72,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
E-Mail: Jessica.Tag@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: igs internationale gartenschau
hamburg 2013 GmbH

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
igs 2013 – LOS 2 Landschaftsgärtnerische Arbeiten zur Herstellung der Welt der Kontinente

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

26.500 m² Bodenprofilierung, 1.800 m² Boden laden, abfahren und entsorgen; 1.600 m² Oberboden auftragen, 4.500 m² Rasen- und Wiesen-saaten, 3.950 m² Staudenpflanzungen, 700 m² Gehölzpflanzungen, 86 Stk. Baumpflanzungen, 4.750 m² mineralische Abdeckung Pflanzflächen, 80 m Hecken, Höhe 1,00 m pflanzen, 2.425 m² Frostschuttschicht, 10–20 cm und Natursteinschottertragschicht, 15–30 cm herstellen, 3.750 m² Ausgleichsschicht und Deckschicht wassergebundene Wegedecke herstellen, 2.600 m Holzeinfassungen 20 x 150 mm, 70 Stk. Betonfundamente L x B x H 150,0 x 100,0 x 50,0 cm herstellen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, Ausstellungspflege.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45.11.27.10 - 5

Ergänzende Gegenstände: 45.23.62.50 - 7

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Dauer in Monaten: 3

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
- Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
- Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist).

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-IGS-154/11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2011/S017-026433 vom 26. Januar 2011

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 12. Mai 2011, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 25,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-154/11 an folgendes Konto:

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg,
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht
angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisun-
gen bitte gleichzeitig Anforderung an die
Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungs-
unterlagen werden nur versandt, wenn der Nach-
weis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte
Entgelt wird nicht erstattet.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
bzw. Teilnahmeanträge: 18. Mai 2011, 10.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Ange-
botsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte
Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teil-
nahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 30. Juni 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
18. Mai 2011, 10.30 Uhr
Ort: siehe Anhang A III
Personen, die bei der Öffnung der Angebote
anwesend sein dürfen:
Bieter oder ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben
und/oder Programm, das aus Gemeinschafts-
mitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/
Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einle-
gung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
13. Mai 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere
Auskünfte erhältlich sind**
Offizielle Bezeichnung: –

- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ver-
dingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
Unterlagen erhältlich sind (einschließlich
Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog
und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/
Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 13. April 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

368

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1 20355 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 23 - 62 94,
Telefax: 040 / 4 28 23 - 62 71,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Loogestraße 21, 20249 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH Ö 01/11 S**
Bauhauptgewerk mit Arbeiten an Gleisanlagen oder in
deren unmittelbarer Nähe: Baustelleneinrichtung;
Gerüstbau; Verbau-, Gründungs- und Erdarbeiten;
Maurerarbeiten; Beton- und Stahlbetonarbeiten; Stah-
baurarbeiten; Abdichtungsarbeiten; Putzarbeiten.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: voraussichtlich Sommer 2011, Ende: –
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und
Einsichtnahme: vom 18. April 2011 bis 10. Mai 2011,
9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 37,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Brief-
marken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Finanzbehörde, SBH Schulbau Hamburg

1104

Dienstag, den 19. April 2011

Amtl. Anz. Nr. 31

Kontonummer: 106 906 000
BLZ: 210 500 00
Geldinstitut: HSH-Nordbank Kiel
Verwendungszweck: 4100900000027

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 17. Mai 2011 bis 11.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 17. Mai 2011, um 11.00 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe o), Raum 019.

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. Juni 2011.

w) Beschwerdestelle:

Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Herr Klaus Teichert, Geschäftsführer,
Telefax: 040/4 28 23 - 60 60

Hamburg, den 14. April 2011

Die Finanzbehörde

369

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Übernahme und Verwertung von Altreifen** unter der Nummer **Ö 2011.100** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Die Unterlagen können bis zum 29. April 2011 angefordert werden.

Hamburg, den 12. April 2011

Stadtreinigung Hamburg

370

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren **WINORA Versand GmbH**, Anckelmannstraße 23, 20537 Hamburg, sollen die Gläubiger ohne Vorrecht (§ 61 Absatz 1 Ziffer 6 KO) im Wege der Abschlagsverteilung in voller Höhe befriedigt werden. Ich habe das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen (437 531,61 Euro) auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg, Konkursabteilung, zum Aktenzeichen

65 b N 291/95, niedergelegt. Der Abschlagsbetrag ist in der Masse verfügbar.

Hamburg, den 14. April 2011

Der Konkursverwalter

H.-J. Müller, Rechtsanwalt

371

Gläubigeraufruf

Die Firma **Verwaltung GBT Grundstücksgesellschaft Thyrow bei Berlin mbH**, Rantzaustraße 39, 22041 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 21. März 2011

Der Liquidator

Günter Nagel

372

Gläubigeraufruf

Der Verein **Rechtshilfe Polizei e.V.** (VR 16760) ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem Liquidator Volker Hartwig, Grandkoppel 22 B, 21031 Hamburg, anzumelden.

Hamburg, den 7. März 2011

Der Liquidator

373